



Ev. KK SOL, Suptur, Bautzener Str. 21, 02906 Niesky

02906 Niesky  
Bautzener Str. 21

An die  
Lektoren und Lektorinnen  
Prädikanten und Prädikantinnen  
im Ev. Kirchenkreis SOL

Tel: 03588 259 139  
Fax 03588 259 138  
**E-Mail:**  
superintendentur@kirchenkreis-sol.de  
**Internet:**  
[www.kirchenkreis-sol.de](http://www.kirchenkreis-sol.de)

Bearbeiter: Fr. Schröter

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
SCHM/SCHRÖ

Niesky, den  
13. November 2024

## Abrechnung Lektoren bzw. Prädikantendienste 2023/2024

Liebe Prädikantinnen und Prädikanten, liebe Lektorinnen und Lektoren,

auch in diesem Jahr ist das geistliche Leben unseres Kirchenkreises, der Gemeinde und der Gemeinschaften vor Ort durch Ihre Dienste maßgeblich ermöglicht worden. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Sie sind ein herausragend wichtiger Teil der Verkündigung des Evangeliums.

Diese Dienste stellen eine Aufwendung dar, die gar nicht hoch genug honoriert werden kann, zumal die meisten unter Ihnen sie als besonderes Ehrenamt betrachten. Einen Teil wollen wir durch den Kirchenkreis dennoch finanziell unterstützen. Für den Zeitraum November 2022 bis Oktober 2023 hat der Ev. Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz das Verfahren auf der Basis der geltenden Rechtsverordnung über den Aufwundersatz für Lektorinnen und Lektoren im erweiterten Dienst sowie Prädikantinnen und Prädikanten beschlossen. Hiernach erhalten Sie für Ihre Aufwendungen eine Pauschale in Höhe von 14,00 € (Lektoren im erweiterten Lektorendienst) bzw. 16,00 € (Prädikantendienst) je gehaltenem Gottesdienst. Darüber hinaus können Sie Ihre Reise- und Fahrtkosten geltend machen.

Der Ersatz erfolgt auf der Grundlage § 3 Nr.12 EstG (Aufwandsentschädigung). Daher brauchen Sie lediglich das beiliegende Abrechnungsformular ausfüllen, unterschreiben und **im Original in der Superintendentur einreichen**. Dieses Formular können Sie per Hand bzw. gleich digital ausfüllen, jedoch bitten wir um entsprechende Unterzeichnung.

Damit die Beträge noch in diesem Jahr bearbeitet und überwiesen werden können, bitten wir um Ihre **Rückgabe bis spätestens 30.11.2024**.



Die Beträge müssen Sie zwar in Ihrer Steuererklärung mit angeben, sind aber steuerfrei. Dazu erhalten Sie in der Anlage die Rechtsverordnung, welche Sie ggf. dem Finanzamt vorlegen können, wenn dies gefordert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Superintendent  
Daniel Schmidt